

Berufe im Kernkraftwerk: Strahlenschutzsachverständiger

Tätigkeitsgebiet

Der Strahlenschutzsachverständige in einer Kernanlage übernimmt vom Betreiber den Auftrag, für einen gesetzeskonformen Strahlenschutz zu sorgen. Der Strahlenschutzsachverständige steht an oberster Stelle in der Hierarchie des Strahlenschutzpersonals in einem Kernkraftwerk. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an seine Ausbildung.



*Andreas Ritter, 1963
Matura und Studium zum Physiklehrer, Dozent an der
Strahlenschutzfachschule am Paul Scherrer Institut.
1991 Eintritt ins KKW Leibstadt als Strahlenschutzsach-
verständiger.*

«Meine Tätigkeit im Schnittpunkt von Technik und Umwelt ist sehr vielseitig. Ich bin zugleich Physiker, Ingenieur, Biologe, Jurist und Psychologe.»

Anforderungsprofil

An das Strahlenschutzpersonal werden aufgrund seiner Aufgabe hohe Anforderungen gestellt. Der Beruf des Strahlenschutzsachverständigen erfordert eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule, Fachhochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt auf dem Gebiet der Chemie, Physik, Maschinen- oder Elektrotechnik. Neben Sach- und Fachkompetenz im Strahlenschutz werden vertiefte Kenntnisse der Kraftwerkstechnik, des Kraftwerkbetriebes und der Notfallplanung vorausgesetzt. Fremdsprachenkenntnisse (e/f), Belastbarkeit, Führungsfähigkeiten und Durchsetzungskraft sind weitere Voraussetzungen, die für die Berufsausübung des Strahlenschutzsachverständigen erforderlich sind.

Ausbildung

Aufbauend auf der abgeschlossenen Ausbildung an einer Hochschule, Fachhochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt durchläuft der angehende Strahlenschutzsachverständige einen Vertiefungskurs im Strahlenschutz. Parallel

Anforderungsprofil: Strahlenschutzsachverständiger

- Abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule, einer Fachhochschule oder einer Höheren Technischen Lehranstalt
- Einschlägige Kenntnisse in Chemie, Physik, Maschinen- oder Elektrotechnik
- Führungsqualitäten
- Durchsetzungskraft
- Belastbarkeit

dazu absolviert er den praktischen Einsatz im Strahlenschutz, wozu auch ein mindestens vierwöchiges Praktikum in einer in- oder ausländischen Kernanlage gehört. Nach mindestens einjähriger Berufspraxis im Strahlenschutz, erfolgreich absolviertem Vertiefungskurs mit bestandener Abschlussprüfung und nachgewiesenem Praktikum kann sich der angehende Sachverständige zur Anerkennung anmelden.

Anerkennung

An der eintägigen Schlussprüfung (Kolloquium) muss sich der angehende Sachverständige über die notwendigen Kenntnisse ausweisen. Anschliessend erfolgt die Ernennung zum Strahlenschutzsachverständigen durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK).

Um stets auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung zu bleiben, sind auch nach der Ernennung weitere Lehrgänge wie Systemkurse sowie regelmässige Ergänzungs- und Wiederholungskurse zu absolvieren.

Geeignete Strahlenschutzsachverständige können leitende Funktionen in einer Kernanlage übernehmen.